



Breslauer Kreis-Blatt.

Sechster Jahrgang.

Sonnabend,

No. 8.

den 23. Februar 1839.

Bekanntmachungen.

Von nachbenannten Schulen fehlen noch die Nachweisungen der im Jahre 1838 vorgekommenen Neubauten, Reparaturen &c.

a. evangelische Schulen

Brocke, Clarenranft, Malkwitz, Groß Nöditz, Neudorf Com., Pöpelwitz, Klein Masselwitz, Klein Sägewitz, Schmolz, Schwoitsch und Stabelwitz.

b. katholische Schulen

Althof naß, Clarenranft, Oltaischin, Prisselwitz, Protsch und Wirsitz.

Gleichzeitig ist von den evangelischen Schulen zu Herrnprotsch, Höfchen-Maria, Klettendorf, Koberwitz, Mellowitz, Münchwitz, Gr. Oldern, Pleische, Rosenthal, Sadewitz, Schalkau, Schönborn, Silmenau und Woischwitz anzugeben, wie viel katholische Kinder und ebenso von den katholischen Schulen zu Margareth, Pohlanowitz, Thauer, Kl. Linz und Wüstendorf wie viel evangelische Kinder die Schule besuchen; ferner: wie viel die Neu-Bau- und Reparatur-Kosten der Schulhäuser von Gr. Bresa, Koberwitz, Münchwitz, Rosenthal und Schosnitz betragen und wie viel hierzu Fiskus, der Privat-Patron und die Gemeinden (nach Gelde berechnet) beigetragen haben. Künftig müssen dergleichen Eingaben gleich vollständig eingereicht werden. Die Einsendung vorstehend aufgeführter Nachweise wird diesmal spätestens bis zum Ende dieses Monats gewärtigt, für die Folge sind aber die festgesetzten Termine bei Vermeidung von Ordnungsstrafen pünktlicher inne zu halten, da jedes Ortsgericht mit einer Termin-Tabelle versehen ist.

Breslau den 19. Februar 1839.

Königl. Landrath.

Nachbenannte Ortsgerichte sind noch mit Einsendung der Nachweise über ausgetretene Unterhauen pro 1838 im Rückstande, als: Herrnprotsch Kl. Oldern und Tschirne.

Die Einsendung dieser Nachweise wird bei Vermeidung der Abholung per Expressen auf Kosten der Säumigen in 3 Tagen gewärtigt.

Breslau den 21. Februar 1839.

Königl. Landrath.

Verordnung.

Bei dem im vorigen, so wie in diesem Jahre gefallenen vielen Schnee ist die an so vielen Straßen und Wegen unterlassene Bepflanzung mit Bäumen um so fühlbarer geworden.

Um diesem Uebelstände für die Zukunft abzuhelfen, verordne ich daher hiermit, daß die schon

mehrfach angeordnete Bepflanzung sämtlicher Straßen und Communications-Wege im Laufe dieses Frühjahres zur Ausführung gebracht werden muß.

Die Wahl der Bäume bleibt den dabei interessirten Communen überlassen, jedoch haben sich dieselben dahin zu vereinigen, daß die von Dorf zu Dorf fühgenden Wegestrecken nicht mit verschiedenartigen Baum-Sorten besetzt werden.

Werden hierzu Obstbäume gewählt, so dürfen nur mindestens 8 Fuß hohe Stämmchen, wo möglich Kirschen oder Birnen angewandt werden, weil Aepfel- und Pfauen-Bäume gewöhnlich nicht hoch gehen, sondern sich schon niedrig sehr ausbreiten. Weiden dürfen aus gleichem Grunde zur Bepflanzung der Wege gar nicht verwandt werden.

Die Entfernung in welcher die Bäume von einander zu stehen sind, ist durch die Amtsblatt-Vereinigung der Königl. Regierung vom 13. September 1818 (Stück XL. pag. 335) auf 15 Preuß. Fuß festgesetzt, jedoch können da, wo Mangel an jungen Stämmchen vorhanden ist, gegenwärtig größere Zwischenräume (1 bis 3 Bäume) gelassen werden, welche im künftigen Jahre durch Nachpflanzungen zu ergänzen sind.

Bei Setzung der Bäume sind genau diejenigen Vorschriften zu beobachten, welche die Amtsblatt-Vereinigung vom 28. October 1818 (Stück XLV. pag. 374 und republiziert im Jahrgang 1821 Stück XVI. pag. 134) enthält.

In Betreff der Beschaffung der Pflanzlinge und Baumpfähle werden die Communen auf die Amtsblatt-Vereinigung vom 4. Januar 1829 (Stück IV. pag. 22) verwiesen und hierbei noch bemerkt, daß Baumpfähle zu dem in dieser Vereinigung angegebenen Preise bei der Königl. Oberförsterei zu Peisterwitz nach vorheriger Bestellung zu haben, ferner bei dem Dominio Lissa Ahornbäume, bei dem Dominio Klein Masselwitz Obstbäume zu 8 bis 10 rthl. pro Schock und 10 Fuß lange Baumpfähle zu 1½ rthl. pro Schock, bei dem Dominio Sadewitz Aepfel- und Birn-Bäume zu 8 bis 10 rthl. pro Schock, Kirschbäume zu 5 rthl. pro Schock, Birken und Nüsten zu 3 rthl. pro Schock und bei dem Dominio Bogenau Obstbäume zu 15 rthl. pro Schock verkauflich sind.

Alle Bäume müssen auf die Wege innerhalb der Seitengräben gepflanzt, jedoch dadurch Erstere nicht verengt werden und sind daher, da wo es erforderlich, die Wege mit Rücksicht auf die bevorstehende Einführung des neuen Gleises, angemessen zu verbreitern.

Die Bepflanzung sämtlicher Wege muß Ende April d. J. beendet sein; die Polizei-Schulzen haben daher Anfang Mai sämtliche Wege ihrer Bezirke zu revidiren und spätestens bis zum 15. Mai e. bei Vermeidung von 1 rthl. Ordnungsstrafe ausführlichen Bericht über die geschehene oder unternommene Bepflanzung mir zu erstatten; um sodann gegen die Säumigen gemäß der Amtsblatt-Vereinigung vom 4. Juni 1827 (Stück XXIV. pag. 120) mit der Execution ad faciendum verfahren und erforderlichen Fällen die Bepflanzung auf deren Kosten zur Ausführung bringen lassen zu können.

Damit jedoch diese Baumspflanzungen fortwährend unterhalten werden, wird die bereits mittelst Kurrende vom 30. Juli 1818 angeordnete Anlegung von Baumschulen an jedem Orte, dringend in Erinnerung gebracht und den Ortspolizei-Behörden hiermit aufgegeben: Ende Mai d. J. nach Vorschrift der Kurrende vom 12. November 1818 ausführlichen Bericht über qu. Baumschulen; bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 1 rthl. ohnfehlbar zu erstatten.

Breslau den 14. Februar 1839.

Königl. Landrat.
Graf v. Königsdorff.

Bekanntmachung.

In Verfolg der im Kreisblatt enthaltenen Bekanntmachung der Direction der Rustical-Privat-Feuer-Societät Breslauer Kreises vom 11. d. Mts. mache ich hiermit bekannt, daß ich zur Bequemlichkeit der Einzaffen des 6. Polizei-Districts, deren Beiträge am 3. d. Mts., als Sonntag von früh 8 Uhr bis Nachmittag 2 Uhr in Thauer einheben werde, dagegen aber auch eine prompte Zahlungsleistung erwarte.

Die Hebelisten zu diesen Beiträgen wollen die öblichen Ortsgerichte mit zur Stelle brin-

gen, um solche mit dem Cataster vergleichen zu können. Die Erhebungs-Lage für die andern Districte werden von mir später bekannt gemacht werden; jedoch bin ich bereit an obengenanntem Lage auch die Beiträge nahe gelegener Ortschaften anderer Districte anzunehmen.

Breslau den 17. Februar 1839.

Musikal-Privat-Feuer-Societäts-Kasse Breslauer Kreises.
Hosse, Rendant.

Weiberlist geht über alle List. (Fortsetzung.)

Zal fiel ihr Bertha in die Rede, da hat mein schönes Bäschchen recht, und ich bin gern erbdigt, ihm mit eigener Hand eine Dankadresse zu schreiben.

Das würde keine kleine Belohnung für ihn sein, versezte Herr von Klingenheim, noch immer in der besten Laune, denn dich, mein Löchertchen, betrifft der Inhalt dieses Schreibens.

Mich? fragte Bertha mit Erstaunen. Ei! da habe ich ja wohl ein Recht zu fragen, wer mir die Ehre erzeigt, sich meiner zu erinnern?

Das hast du allerdings! antwortete Herr von Klingenheim; und so hört! dieser Brief ist von dem Grafen von der Lilie. —

Wie! unterbrach ihn Bertha lebhaft, von dem alten zuckersüßen Herrn, der die Besitzung Heimberg in unserer Nachbarschaft gekauft hat? den wir gestern in W... kennen lernten? der mit seinem jugendlichen Benehmen, mit seiner modischen Kleidung alle Welt wollte vergessen machen, daß er schon seine sechzig auf dem Rücken trägt? der mich mit seiner Galanterie, noch aus dem Zeitalter Ludwig des Vierzehnten entlehnt, beinahe zu Tode langeweile? mich damit noch bis an den Wagen verfolgte, obgleich ich ihm ziemlich deutlich zu verstehen gab, daß ich ihrer füglich entbehren könnte?

Derselbe! bejahte Herr von Klingenheim: doch das Beste kommt nach; denn das Schreiben enthält nichts Geringeres, als einen formlichen Hirathsantrag für unsere Bertha.

Ein lautes, anhaltendes Gelächter war die Antwort der ganzen gegenwärtigen Gesellschaft.

Was gilt die Wette, begann Graf Werneck, unser Bertchen sinnt schon im Stillen, wie sie das Körbchen recht zierlich zu schlechten denkt, das sie dem alten Herrn bestimmt hat. Das macht nun wohl einem jeden jungen Mädchen Vergnügen, aber vollends unserm Wildfange hier einen Hauptspaß, denn der scheint mir so recht dazu aufgelegt.

O, nicht so sehr, wie es vielleicht den Anschein hat, nahm Bertha mit wichtiger Miene das Wort, vielmehr bin ich gar nicht abgeneigt, den Grafen von der Lilie mit meiner Hand zu beglücken.

Man nahm diese Aeußerung für Scherz, und zog die Frohgelaunte weidlich mit ihrem Bräutigam auf. Bertha lachte mit, blieb aber bei ihrer Erklärung, sie nehme den Antrag des Grafen an, sobald er sich dazu verstehen werde, in die Bedingungen zu willigen, die sie ihm vorzuschreiben denke.

Es dauerte lange, bevor Graf Werneck, Herr von Klingenheim und Agnes sich entschließen konnten, zu glauben, es sei Berthas wirklicher Ernst, den alten, mit einem Fuße schon im Grabe stehenden Grafen zu heirathen; als sie es aber wiederholst versicherte, wandten ihre Freunde alle Ueberredung an, sie von dem, einem jedem Menschen mit Recht unglaublich scheinenden Entschluße abzubringen; jedoch ohne Erfolg.

Aber Mädchen, fuhr endlich der Graf mit acht militairischen Tone heraus, nachdem er lange genug sich mit Gelassenheit in jeder Vorstellung, Bertha eines Bessern überzeugen zu wollen, erschöpft hatte; — aber Mädchen, sag' mir doch, ob du denn ganz und gar vom Bösen verblendet bist? Ist es dir blos um einen Mann zu thun, warum erhörst du nicht einen von dem großen Schwarm deiner Anbeter, die dich ja wie ein Bienennest umlagern? Warum nimmst du nicht vorzugsweise den Hauptmann von Edel, der seinen Namen mit der That trägt, hübsch und zum Sterben in dich geschossen ist, der mir darum Tag und Nacht keine Ruhe läßt? Was zum Henker kann dich bewegen, die alte vertrocknete Mumie heirathen zu wollen? diese Vogelscheuche? Nein! da soll mich der — — nun ich will nicht fluchen, aber ehe ich zugebe, daß dich diese Knochenfestalt ins Braubett führt, ja sich Bertchen, bei meiner armen Seele, lieber nehm ich dich selbst. Ich bin denn doch noch ein ganz anderer Kerl, wie dieser Ver — — nun, nun, ich wollte ja nicht, aber — — (Fortsetzung folgt.)

Anzeigen.

Auf der Scholtisei zu Gr. Oldern

sollen 40 Morgen Acker
wenn es die Witterung erlaubt schon mit Anfang März entweder im Accord oder nach dem Tagelohn umgegraben werden. Es können sowohl Weiber als Männer an dieser Arbeit Theil nehmen. Die Scholtisei verabreicht zu diesem Graben die 16zölligen Grabeisen; doch werden nicht mehr als 48 Graber angenommen. Wenn Weiber denselben Flächenraum graben, erhalten sie wie die Männer 4 sgr. Lohn pro Tag. Der Acker wird bei einer Elle Anwurf, 16 Zoll tief umgegraben. Im Accord wird für den Morgen 3 rthl. gezahlt. Ein jeder Arbeiter unterwirft sich durch die Annahme der Arbeit, den hiesigen gedruckten Tage = Arbeiter = Regeln.

Die Wohldbl. Ortsgerichte hiesiger Umgegend ersuche ich hiermit höflichst in ihren Gemeinden, den arbeitsuchenden Leuten diese Anzeige bekannt zu machen.

Friedrich Gustav Pohl,
Erb - und Gerichts - Scholz.

Die Schulpräparanden, welche von Unterzeichnetem ein Attest bedürfen, können sich Donnerstag den 28. d. M. früh 8 Uhr zur Prüfung einfinden.

Der Schulen-Inspector des Kreises.

Am 14. Februar 1839 wurden bei dem Eisgange in der Oder 4 Stück Gänse aufgefangen, der rechtmäßige Eigentümer hat sich bei den Ortsgerichten zu Pleischwitz als solcher zu legitimiren und gegen Erstattung der Futterkosten die aufgefangenen Gänse in Empfang zu nehmen.

Bekanntmachung.

Meine neu erbauten Wirthschafts-Gebäude zu Pilsnitz, $\frac{3}{4}$ Meile von Breslau, habe ich die Absicht aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen und hierzu einen Termin am 28. d. M., als Donnerstag Vormittag 9 Uhr bei mir anberaumt.

Pilsnitz den 20. Februar 1839.

Werner.

Redakteur: Fr. v. Lieres, Mathiasstraße №. 56.

Aufforderung.

Der rechtmäßige Eigentümer eines bereits am 23. Juni v. J. in der Weisstriz, bei der hiesigen Mühle, angetriebenen, starken, bereits beschlagenen eichenen Stammes, möge sein Anrecht innerhalb 6 Wochen, bei der Ortspolizeibehörde genügend nachweisen, und die Überweisung dieses Objekts, nach Verlauf dieser Frist, aber die anderweitige gesetzliche Verfügung darüber gewärtigen.

Arnoldsmühle den 15. Februar 1839.

Diebstahl.

Dem Gastwirth Hovig in Magnitz wurden am 13. d. M. durch gewaltsamen Einbruch aus der Wohnstube nachbenannte Sachen gestohlen, als: 42 Ellen weiß und rothgestreifte Züchen-Leinwand noch ganz neu; 1 weißer leinener Ueberzug Züchen über ein vollständiges Bettzeug, gez. F. B. u. 1.; 1 Ballen Schachwitz Handtücher ganz neu und 1 dergl. Tischtuch gez. F. B.

Steckbrief.

Am 9. d. M. entfernte sich die nachstehend signalisierte bei dem Schankwirth Gottlob Schwarzer in Ottwitz dienende Magd Caroline Winke und treibt sich wahrscheinlich vagabondirend herum; es ist daher dieselbe im Betretungs falle an die Ortsgerichte zu Ottwitz abzuliefern.

Signalement: Name, Caroline Winke aus Ransern Kreis Breslau; Aufenthaltsort gewesen Ottwitz; Religion evangelisch; Alter 16 Jahr; Statur klein; Haare schwarz; Stirn bedeckt; Augenbraun schwarz; Augen schwarz; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne und Gesichtsfarbe gesund; Kinn länglich rund.

Kleidung: eine Kommode mit schwarzen Grund und rothen Blumen nebst Spiken besetzt; ein weiß kattunenes Halstuch; eine baumwollene lichtgrün und blau farbte Jacke; einen dunkelgrünen kattunenen Rock; eine roth und weiß gemusterte Schürze mit rothem Bande; weißbaumwollene Strümpfe und kalblederne Schue.

Breslau den 20. Februar 1839.

Königl. Landräthl. Amt.

Druck von Gustav Kupfer, Schuhbrücke №. 32.